

Schutz- und Hygienekonzept

Flohmarkt Dornacher Feld (85622 Feldkirchen) unter Einhaltung der Hygienevorschriften

Inhalt

Dokumenthistorie.....	1
Kurzfassung des Schutz- und Hygienekonzeptes	2
Leitfaden für den Flohmarkt Feldkirchen (Bereich Dornacher Feld).....	3
Beschreibung des Flohmarktes	3
Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften	3
Gesundheitszustand	3
Minimierung der Risiken	4
Kontakt	4
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
Praktische Umsetzung des Schutz- & Hygienekonzeptes	4
Ergänzende Hinweise und Besonderheiten	4

Dokumenthistorie

Datum	Wer	Was
10.8.2020	Karin Feiler	Erste Fassung
12.8.2020	Karin Feiler	Ergänzungen
13.8.2020	Karin Feiler	Erste Fassung zur Einreichung beim LRA
22.8.2020	Karin Feiler	Ergänzungen zum Umgang Geld per Schale, Vermeidung Wühltische, Besucherlenkung auf den Wegen, Einfügen einer Kurzfassung
1.9.2020	Karin Feiler	Ergänzungen zum Desinfektionsplan

Kurzfassung des Schutz- und Hygienekonzeptes

- Maskenpflicht während der gesamten Zeit für Besucher und Verkäufer!
- Abstandspflicht von 1,5 m, ausgenommen Familie und gemeinsame Hausstände.
- Maximal 50 Stände.
- Abstand zwischen den Ständen 2m, Wegebreite 4m.
Bitte keine Stände am gleichen Wegabschnitt gegenüber aufbauen.
- Wege im Uhrzeigersinn nutzen - folgt den Pfeilen zur Kennzeichnung der Wegerichtung (Besucherlenkung).
- Bitte beachtet die Desinfektionsstationen und benutzt Hautdesinfektionsmittel.
- Besucher: Meidet unnötigen Produktkontakt.
- Die VerkäuferInnen werden aufgefordert die Kontaktflächen zu minimieren durch
 - Lockere Warenpräsentation für weniger Handkontakt
 - Bitte keine Wühltische aufbauen
 - Bei Bezahlung bitte kontaktlose Übergabe mit Geldschale
- VerkäuferInnen: Verkaufsflächen (Tische), soweit vorhanden, und Geldübergabeschalen sind regelmäßig zu reinigen.
- VerkäuferInnen: Verkauf nur im Frischluftbereich, keine geschlossenen Zelte!
- Auf Privatgrund gilt das Hausrecht der VerkäuferInnen.
- Auf der Wiese gilt temporäres Hausrecht für die Organisatorin Karin Feiler, unterstützt durch die Mitglieder des Burschenvereines Feldkirchen. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Ausschluss vom Besuch der Marktveranstaltung bei Personen mit Covid-19 assoziierten Symptomen und bei Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, auch Verdachtsfälle haben umgehend das Gelände zu verlassen. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden hiermit gebeten den Flohmarkt nicht zu besuchen. Ebenso sollten Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, auf eine Teilnahme/Besuch des Flohmarktes verzichten.
- Es wird den Verkäufern/Besuchern die Möglichkeit gegeben, ihre Kontaktdaten bei der Aufsicht zu hinterlassen, so dass sie im Falle eines bekannt gewordenen Coronafalles in Verbindung mit dem Flohmarkt informiert werden können.
- Die Veröffentlichung des Schutz- & Hygienekonzeptes erfolgt auf der Webseite <https://www.umweltgruppe-feldkirchen.de/aktuelles/>



<< 1,50 m >>
Abstand



Leitfaden für den Flohmarkt Feldkirchen (Bereich Dornacher Feld)

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. Dies sind insbesondere

das Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 348, BayRS 2126-1-10-G): https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1 und seit dem 15. Juli 2020 das Rahmenhygienekonzept für Märkte ohne Volksfestcharakter im Freien: https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Publikationen/Themenblaetter/2020-07-24_Hygienekonzept_Maerkte.pdf

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen habe ich Karin Feiler, die Organisatorin, dieses Konzept zur Durchführung des Flohmarktes erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, die Durchführung eines privaten (also keinerlei gewerbliche Verkäufer) Flohmarktes ausschließlich im Außenbereich ohne Einsatz von geschlossenen Zelten und unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften der Bayerischen Staatsregierung, des Gesundheitsamtes und der Gemeinde Feldkirchen für die Anwohner aus der Umgebung zu ermöglichen.

Beschreibung des Flohmarktes

Der Flohmarkt Dornacher Feld findet bereits seit 2004 einmal jährlich statt. Verkäufer und Besucher sind üblicherweise ortsansässige BewohnerInnen und ein paar wenige BesucherInnen aus den umliegenden Gemeinden.

Die Verkaufsparteien beginnen ca. 8:00 mit dem Aufbau, Abbau endet meist 14:00 Uhr.

In diesem Jahr 2020 wird die maximale Anzahl auf 50 Verkaufsstände limitiert. In der Vergangenheit wurden bei gutem Wetter bis zu 80 Verkaufsstände gezählt und maximal über die gesamte Dauer 200 Beteiligte (Besucher und Verkäufer) geschätzt.

Der größte Teil der Verkaufsstände platziert sich auf der Wiese zwischen Beethovenstr. und Dornacherstr. Ein paar AnwohnerInnen werden ihren eigenen Stellplatz oder Garage nutzen.

Während die VerkäuferInnen die ganze Zeit zugegen sind, ist bei den Besuchern ein Kommen und Gehen. Der Flohmarkt ist eher einem geschlossenen System gleich, d.h. man verkauft untereinander und weniger an Besucher.

Bei sehr schlechtem Wetter entfällt der Flohmarkt ersatzlos.

Dies ist ein „privater“ Flohmarkt, d.h. Gewerbetreibende dürfen dort nicht verkaufen.

Jede/r StandbetreiberIn ist für seinen/ihren Stand verantwortlich.

Die Werbung findet lokal statt im Gemeindeblatt, auf Aushängen und Plakaten im Ort (z.B. Kindergärten, Bücherei, schwarze Bretter der Supermärkte) als auch auf der Internetseite der Gemeinde und Umweltgruppe statt.

Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienevorschriften

Gesundheitszustand

Ausschluss vom Besuch der Marktveranstaltung bei Personen mit Covid-19 assoziierten Symptomen und bei Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, auch Verdachtsfälle haben umgehend das Gelände zu verlassen. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des temporären Hausrechts (entsprechender Antrag zur Nutzung der Wiese wurde von der Gemeinde bearbeitet) der Zutritt verwehrt bzw. sie werden des Geländes verwiesen.

Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt/Hausärztin erfolgen. Die Hauptorganisatorin ist umgehend über eine positive Testung im eigenen Haushalt eines Teilnehmers/Besuchers zu informieren.

Minimierung der Risiken

Nutzung des gesunden Menschenverstandes.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, werden hiermit gebeten den Flohmarkt nicht zu besuchen.

Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme/Besuch des Flohmarktes verzichten.

Kontakt

Ansprechperson vor, nach und während der Veranstaltung ist die Hauptorganisatorin. Dies ist Karin Feiler
Händelstr. 1, 85622 Feldkirchen
T. 0172 759 17 20 , Email: flohmarkt-dornacherFeld@gmx.de

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen, außer zwischen Personen des gleichen Haushaltes.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen zwei Verkaufsstationen ein Abstand von >2m einzuhalten ist. Des Weiteren ist auf eine Wegebreite von 4m zu achten. Bitte keine Stände gegenüber aufstellen, sondern immer versetzt!

Besucherlenkung: Bitte die Wege nur in der angegebenen Richtung begehen. Dies dient dazu den Mindestabstand zu gewährleisten.

Üblicherweise reiht sich der größte Teil des Flohmarktgeschehen entlang der Sandwege auf. Es gibt für Besucher keinen Grund zwischen den Ständen durchzuschlüpfen.

Grundsätzlich gilt während der ganzen Zeit, auch Auf-/Abbau für Verkäufer/Besucher, eine Maskenpflicht.

Es werden Desinfektionsstationen aufgestellt, ausgestattet mit Desinfektion und Einwegpapierhandtüchern, sowie einem Mülleimer zur Entsorgung.

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Die Verkäufer werden aufgefordert die Kontaktflächen zu minimieren durch

- * Lockere Warenpräsentation für weniger Handkontakt
- * Bitte keine Wühltische aufbauen
- * Bei Bezahlung bitte kontaktlose Übergabe mit Geldschale

Diese Allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln werden an verschiedenen Stellen ausgehängt.

Praktische Umsetzung des Schutz- & Hygienekonzeptes

Den Anweisungen der Verantwortlichen inkl. der eingesetzten Ordner ist Folge zu leisten. Es werden permanent mind. 4 Ordner anwesend sein, die auf die Einhaltung der Regeln, speziell der Maskenregel und Abstandsregel, achten werden.

Es wird den Verkäufern/Besuchern die Möglichkeit gegeben, ihre Kontaktdaten zu hinterlassen, so dass sie im Falle eines bekannt gewordenen Coronafalles in Verbindung mit dem Flohmarktgeschehen informiert werden können.

Desinfektionsplan

Der Flohmarkt findet ausschließlich im Außenbereich statt. Es gibt keine Sitzgelegenheiten. Es gibt keine Türen, Türgriffe. Tische dienen nur der Warenpräsentation.

Es werden den BesucherInnen und VerkäuferInnen ausreichend Desinfektionsstationen mit Papierhandtüchern bereitgestellt.

Die VerkäuferInnen werden aufgefordert die Kontaktflächen zu minimieren durch

- Lockere Warenpräsentation für weniger Handkontakt
- keine Wühltische aufbauen
- bei Bezahlung kontaktlose Übergabe mit Geldschale, diese ist regelmäßig zu reinigen.

Verkaufsflächen (Tische), soweit vorhanden, und Geldübergabeschalen sind regelmäßig zu reinigen. VerkäuferInnen werden durch eMail und Aushang informiert.

Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

Der Flohmarkt ausschließlich als Freiluftaktivität durchgeführt

Alle VerkäuferInnen erhalten das Schutz-/Hygienekonzept ausgehändigt bzw. per eMail zugesandt. Zudem wird es einen Downloadlink geben.

Die Veröffentlichung des Schutz- & Hygienekonzeptes erfolgt auf der Webseite

<https://www.umweltgruppe-feldkirchen.de/aktuelles/>

Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften inkl. Downloadlink als Text und QR Code werden gut ersichtlich an verschiedenen Stellen des Geländes ausgehängt.

Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.

Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben werden auf Grund aktueller behördlicher Anordnungen/Lockerungen oder Empfehlungen der Gemeinde Feldkirchen vorgenommen.

